

REISEVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: CAMPER-REISESCHUTZ-PAKET

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Das Camper-Reiseschutz-Paket ist ein Reiseschutz-Paket für Campingreisen und bietet folgende Leistungen: Camper-Interieur-Versicherung, CDW-Selbstbeteiligungs-Reduzierung Camper, Reiserücktritt-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung und Reisegepäck-Versicherung.



WAS IST VERSICHERT?

Camper-Interieur-Versicherung

- ✓ Bietet Versicherungsschutz, wenn gegen Sie Anspruch auf Schadenersatz gestellt wird wegen Schäden am Innenraum oder am fest eingebauten Inventar eines von Ihnen gemieteten Mietfahrzeugs (Sachschäden)

Versicherungs-Summe: € 2.500,- je Reise

Selbstbeteiligung: € 250,- in jedem Schadenfall

CDW-Selbstbeteiligungs-Reduzierung Camper

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Beschädigung des Mietfahrzeugs u. a. durch Unfall, Diebstahlversuch oder Vandalismus
- ✓ Diebstahl des Mietfahrzeugs

Was wird ersetzt?

- ✓ Die gemäß Fahrzeug-Mietvertrag geschuldete und Ihnen in Rechnung gestellte Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung

Versicherungs-Summe: Diese muss der vereinbarten Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung Ihres Fahrzeug-Mietvertrags entsprechen; möglich sind € 3.000,- / € 5.500,- / € 8.000,-

Selbstbeteiligung: Sie tragen € 250,- / € 500,- des erstattungsfähigen Schadens in jedem Schadenfall

Reiserücktritt-Versicherung (für Mietfahrzeugbuchungen)

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Reiseantritt nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
 - Tod
 - Unerwarteter schwerer Erkrankung
 - Schwangerschaft
 - Schaden am Eigentum

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung der Reise

Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person

Reiseabbruch-Versicherung (für Mietfahrzeugbuchungen)

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Planmäßige Fortsetzung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
 - Schwerer Unfallverletzung
 - Unerwarteter schwerer Erkrankung
 - Schaden am Eigentum
 - Naturkatastrophen am Urlaubsort

Was wird ersetzt?

- ✓ Anteiliger Reisepreis der gebuchten, nicht genutzten versicherten Reiseleistungen vor Ort

Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person

Reisegepäck-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Beschädigung / Abhandenkommen von mitgeführtem Reisegepäck (z. B. durch vorsätzliche Straftat eines Dritten, Elementar-Ereignis oder Unfall des Transportmittels)
- ✓ Beschädigung / Abhandenkommen von aufgegebenem Reisegepäck

Was wird ersetzt?

- ✓ Zeitwert für abhandengekommene oder zerstörte Sachen
- ✓ Notwendige Reparaturkosten für beschädigte Sachen

Versicherungs-Summen: € 6.000,- je Objekt



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Camper-Interieur-Versicherung

- x Vermögens- oder Personenschäden
- x Verschleiß, Abnutzung oder übermäßige Beanspruchung

CDW-Selbstbeteiligungs-Reduzierung Camper

Nicht versicherte-Ereignisse:

- x Schäden, die von der (Haupt-)Kaskoversicherung des Kraftfahrzeugvermieters nicht gedeckt sind
- x Fahrten eines nicht im Mietvertrag eingetragenen Fahrers
- x Schäden an der Inneneinrichtung des Mietfahrzeugs

Nicht versicherte-Fahrzeuge:

- x Motorräder und andere Zweiradfahrzeuge
- x Luft- und Wasserfahrzeuge jeder Art
- x Car-Sharing-Fahrzeuge

Reiserücktritt-Versicherung (für Mietfahrzeugbuchungen)

- x Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungs-Beginn bzw. Reisebuchung behandelt wurden
- x Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens drei Jahre zurückliegt
- x Suchterkrankungen

Reiseabbruch-Versicherung (für Mietfahrzeugbuchungen)

- x Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Reiseantritt behandelt wurden
- x Schub einer psychischen Erkrankung
- x Suchterkrankungen

Reisegepäck-Versicherung

- x Video-, Film- und Fotoapparate einschließlich Zubehör als aufgegebenes Reisegepäck
- x Schäden durch Vergessen oder Verlieren
- x Im abgestellten Kraftfahrzeug sind bestimmte Gegenstände nicht versichert.



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

CDW-Selbstbeteiligungs-Reduzierung Camper

Im Rahmen der CDW-Selbstbeteiligungs-Reduzierung bestehen keine Deckungsbeschränkungen. Deckungsbeschränkungen im Rahmen des Fahrzeug-Mietvertrags sind dort nachzulesen.

Reiseabbruch-Versicherung (für Mietfahrzeugbuchungen)

- ! Bei Verlängerung des Aufenthalts wegen einer unerwarteten schweren Erkrankung oder Unfallverletzung: zusätzliche Kosten der Unterkunft bis zu € 1.000,- je versicherter Person und Versicherungsfall, wenn Sie oder eine mitreisende Risikoperson behandelt werden müssen.

Reisegepäck-Versicherung

- ! Für EDV- und elektronische Kommunikations- und Unterhaltungs-Geräte werden maximal € 1.000,- (Einzelpersonen-Tarif) bzw. € 2.000,- (Familien- / Paar-Tarif) erstattet.
- ! Für Brillen, Zahnspangen und sonstige medizinische Hilfsmittel werden maximal € 250,- (Einzelpersonen-Tarif) bzw. € 500,- (Familien- / Paar-Tarif) erstattet.
- ! Schmucksachen und Kostbarkeiten sind nur dann versichert, wenn sie in einem ortsfesten Behältnis (z. B. Safe) eingeschlossen oder im persönlichen Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt werden.



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Welt inkl. USA / Kanada. Generell sind Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht, vom Versicherungsschutz ausgenommen.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

- Sie sind verpflichtet, uns Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen.

Camper-Interieur-Versicherung

- Wird ein Anspruch gegen Sie geltend gemacht, müssen Sie uns dies innerhalb einer Woche mitteilen. Kommt es zu einem Prozess über den Haftpflicht-Anspruch, ist uns die Prozessführung zu überlassen und dem Anwalt Vollmacht zu geben.

CDW-Selbstbeteiligungs-Reduzierung Camper

- Sie müssen das Mietfahrzeug bei Übernahme auf Vorschäden untersuchen und diese dokumentieren lassen.
- Sie sind verpflichtet, einen Diebstahl oder Unfälle beim Fahrzeugvermieter und der Polizei anzuzeigen.

Reiserücktritt-Versicherung (für Mietfahrzeugbuchungen)

- Um die Stornokosten gering zu halten, müssen Sie die Buchung unverzüglich stornieren, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Je später Sie stornieren, desto höher werden die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie noch abwarten wollen, ob eine Heilung oder Besserung eintritt.

Reiseabbruch-Versicherung (für Mietfahrzeugbuchungen)

- Wenn Sie die Reise nicht wie geplant beenden können oder unterbrechen müssen: Sie sind verpflichtet, unverzüglich mit uns Kontakt aufzunehmen.

Reisegepäck-Versicherung

- Schäden durch strafbare Handlungen müssen Sie unverzüglich der nächsten Polizei-Dienststelle anzeigen. Dazu reichen Sie dort eine Liste aller in Verlust geratenen Sachen ein.
- Schäden an aufgegebenem Reisegepäck müssen Sie dem Beförderungs-Unternehmen / Beherbergungs-Betrieb / der Gepäck-Aufbewahrung unverzüglich melden. Äußerlich nicht erkennbare Schäden müssen Sie nach der Entdeckung unverzüglich – spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Aushändigung des Gepäckstücks – schriftlich anzeigen. Die jeweilige Reklamations-Frist muss eingehalten werden.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise. Bei der CDW-Selbstbeteiligungs-Reduzierung beginnt der Versicherungsschutz mit der Übergabe des Mietfahrzeuges an Sie und endet mit der Rückgabe des Mietfahrzeuges, spätestens jedoch mit dem Ende des versicherten Zeitraumes. In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungs-Vertrags für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.